

**Personalvorlage**

Organisationseinheit Personalangelegenheiten	Datum 23.04.2019	Drucksachen-Nr. <b>2019/082</b>
---	---------------------	------------------------------------

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungsart	↓ Sitzungstermin/e
Verwaltungs- und Finanzausschuss	nicht öffentlich	06.05.2019
Kreistag	öffentlich	20.05.2019

**Tagesordnungspunkt 3**

**Sachgerechte Bewertung und Besoldung der Stelle des Landrats**

**Beschlussvorschlag**

1. Die Stelle des Landrats wird mit der Besoldungsgruppe B 8 bewertet. Die sachgerechte Bewertung erfolgt gem. § 1 Abs. 2 Landeskommunalbesoldungsgesetz insbesondere anhand der Einwohnerzahl und des Schwierigkeitsgrads, welcher unter Würdigung der im Sachverhalt dargestellten Kriterien anerkannt wird.
2. Herr Landrat Zeno DANNER wird rückwirkend zum 01.05.2019 in eine Planstelle der Besoldungsgruppe B 8 eingewiesen.

## Sachverhalt

### **1. Gesetzliche Grundlage**

Die Besoldung der Landräte in Baden-Württemberg ist im Gesetz über die Besoldung der Landräte, hauptamtlichen Bürgermeister und der Beigeordneten (Landeskommunalbesoldungsgesetz – LKomBesG) vom 09.11.2010, zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.10.2014, geregelt.

Nach § 2 Ziffer 1 LKomBesG werden seit dem 01.11.2014 die Ämter der Landräte in Landkreisen mit bis zu 175.000 Einwohnern den Besoldungsgruppen B 6 / B 7, mit mehr als 175.000 Einwohnern den Besoldungsgruppen B 7 / B 8 zugeordnet.

Die Festlegung der niedrigeren bzw. höheren Besoldungsgruppe hat nach sachgerechter Bewertung, insbesondere unter Berücksichtigung der Einwohnerzahl sowie des Umfangs und Schwierigkeitsgrades des Amtes zu erfolgen. In die Beurteilung dürfen nur objektive, also amtsbezogene Erwägungen einbezogen werden, die sich aus dem konkreten kommunalen Wahlamt ergeben (Umfang und Schwierigkeit es Amtes). Subjektive, das heißt auf die Person des Landrats bezogene Gesichtspunkte (z. B. besonderes Engagement, Leistung oder Ausbildung) dürfen nicht einfließen (vgl. Anlage 1: GPA-Mitteilung, S. 1 – 2).

Wird der Beamte nach Ablauf seiner Amtszeit bei der unmittelbar darauffolgenden Wahl wiedergewählt, richtet sich die Besoldung nach der höheren Besoldungsgruppe.

### **2. Kriterien für sachgerechte Bewertung**

#### Einwohnerzahl und Größe

Der Landkreis Konstanz hat 284.517 Einwohnerinnen und Einwohner (Quelle: Statistisches Landesamt, Stand 30.09.2018). Somit liegt der Landkreis Konstanz mit seiner Einwohnerzahl sehr deutlich über der Grenze von 175.000 Einwohnern. Er steht nach dem Ortenaukreis an zweiter Stelle im Regierungsbezirk Freiburg und an elfter Stelle unter den 35 Landkreisen in Baden-Württemberg.

#### Umfang und Schwierigkeitsgrad des Amtes

Die Aufgaben der Landkreise sind – nicht zuletzt seit der Verwaltungsreform 2005 – sehr umfangreich und vielfältig. Seit 2005 ist der Landkreis Konstanz zudem gemeinsam mit der Agentur für Arbeit Träger des Jobcenters Landkreis Konstanz. Dieses wird als gemeinsame Einrichtung gem. § 44 b SGB II geführt. Der Landrat vertritt den Landkreis als Mitglied in der Trägerversammlung.

Außerdem ist der Landkreis als Mehrheitsgesellschafter mit einem Gesellschaftsanteil von 52% des Gesundheitsverbundes Landkreis Konstanz (GLKN) Träger kommunaler Kliniken. In seiner Eigenschaft als Landrat wird Herr Danner zugleich Aufsichtsratsvorsitzender der GLKN-Holding sein.

Am 24.07.2017 hat der Kreistag beschlossen, einen Aufgabenträgerverbund zu gründen, um damit den derzeitigen Unternehmerverbund VHB abzulösen. Die Gründungsvorbereitungen gestalten sich äußerst schwierig und komplex. Mit Übergang dieser Aufgabe auf den Landkreis kommt ein weiterer sehr verantwortungsvoller Tätigkeitsbereich zum Aufgabenspektrum des Landkreises hinzu.

#### Oberster Dienstherr und Behördenleiter des Landratsamtes

Gem. § 42 der Landkreisordnung (LKRO) ist der Landrat für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsgemäßen Gang der Verwaltung verantwortlich und regelt die innere Organisation des Landratsamtes. Außerdem regelt er in eigener Zuständigkeit die Geschäfte der laufenden Verwaltung und die ihm durch Gesetz oder vom Kreistag übertragenen Aufgaben.

Das Landratsamt ist derzeit in zwei Abteilungen mit vier Dezernaten mit insgesamt 19 Fachämtern untergliedert. Dazu kommt noch das Kommunal- und Rechnungsprüfungs-

amt sowie die Stabsstelle Wirtschaftsförderung, Tourismus und grenzüberschreitende Angelegenheiten und die Stabsstelle Digitalisierung. Mit rund 1.150 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zählt das Landratsamt zu den größten Arbeitgebern im Landkreis.

Neben der Personalverantwortung und der Fülle an Fachthemen trägt der Landrat ebenso die Verantwortung für den Kreishaushalt. Die Dimension des Kreishaushalts kann anhand des Haushaltsvolumens des Jahres 2018 in Höhe von rd. 325,4 Millionen Euro verdeutlicht werden.

Nach dem letztmalig durchgeführten Haushaltsvergleich des Landkreistages (2015) lag der Landkreis Konstanz bei der Gesamtsumme des Haushaltsvolumens an 14. Stelle aller Landkreise in Baden-Württemberg und an dritter Stelle im Regierungsbezirk Freiburg.

#### Besonderheiten des Landkreises Konstanz

Im Landkreis Konstanz befinden sich mit Konstanz, Radolfzell und Singen drei Große Kreisstädte. Außerdem ergeben sich aufgrund seiner direkten Grenzlage zur Schweiz viele Besonderheiten im Rahmen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Hier beschäftigt sich der Landrat mit politisch sehr anspruchsvollen, konflikträchtigen Themen höchster Wichtigkeit wie dem geplanten Atomendlager in der Schweiz sowie dem Fluglärm, welcher durch die An- und Abflüge vom Flughafen Zürich entsteht.

Um die grenzüberschreitenden Kontakte und den Meinungs austausch zu institutionalisieren, wurde 1998 die Randenkommision gegründet. Der Kommission gehören der Kanton Schaffhausen sowie die Landkreise Schwarzwald-Baar, Waldshut und Konstanz an. Sie besteht aus vier Arbeitsgruppen (Wirtschaft, Verkehr, Tourismus und Bildung & Kultur). In den Jahren 2019 und 2020 obliegt der Vorsitz dem Landkreis Konstanz.

### **3. Bisherige Zuordnung und interkommunaler Vergleich**

Bei der Wahl von Herrn Landrat Hämmerle 1997 hat der Kreistag das Amt des Landrats bereits in der ersten Amtsperiode der höheren Besoldungsgruppe zugewiesen. Nach den damaligen gesetzlichen Bestimmungen war zwischen den Besoldungsgruppen B 6 und B 7 zu bestimmen. Aktuell erfolgt die Besoldung von Herrn Hämmerle in der Besoldungsgruppe B 8.

Die Besoldung der Landräte im Regierungsbezirk Freiburg ist in den Stellenplänen wie folgt aufgeführt:

	Einwohner (StaLa BW 30.09.2018)	Einordnung § 2 LKomBesG	Besoldung lt. Stellenplan
Ortenaukreis	429.828	B 7 / B 8	B 8
<i>Konstanz</i>	<i>284.517</i>	<i>B 7 / B 8</i>	<i>B 8</i>
Breisgau-Hochschwarzwald	263.539	B 7 / B 8	B 8
Lörrach	228.882	B 7 / B 8	B 8
Schwarzwald-Baar-Kreis	212.293	B 7 / B 8	B 8
Waldshut	170.745	B 6 / B 7	B 7
Emmendingen	165.306	B 6 / B 7	B 7
Tuttlingen	140.156	B 6 / B 7	B 7
Rottweil	139.439	B 6 / B 7	B 7

Alle Posten wurden mit der jeweils höheren Besoldungsgruppe bewertet. Die Landratsposten der Landkreise mit über 175.000 Einwohnern sind alle in der Besoldungsgruppe B 8 bewertet.

### Finanzielle Auswirkungen

Der monatliche Grundbezug in den jeweiligen Besoldungsgruppen beträgt derzeit in B 7 10.080,51 Euro (Jahressumme 120.966,12 Euro) und in B 8 10.596,69 Euro (Jahressumme 127.160,28 Euro). Die monatliche Differenz beträgt somit 516,18 Euro (Jahressumme 6.194,16 Euro).

Weiterhin ist die Dienstaufwandsentschädigung zu berücksichtigen, welche der Landrat gem. § 8 Abs. 1 LKomBesG erhält. Diese beträgt gem. § 8 Abs. 2 LKomBesG 13,5 % des Grundbezugs. In der Besoldungsgruppe B 7 beträgt diese 1.360,87 Euro, in der Besoldungsgruppe B 8 1.430,55 Euro.

	<b>B 7</b>	<b>B 8</b>	<b>Differenz</b>
Grundbezug (Monat)	10.080,51 €	10.596,69 €	516,18 €
<b>Grundbezug (Jahr)</b>	<b>120.966,12 €</b>	<b>127.160,28 €</b>	<b>6.194,16 €</b>
Dienstaufwands- entschädigung (Monat)	1.360,87 €	1.430,55 €	69,68 €
<b>Dienstaufwands- entschädigung (Jahr)</b>	<b>16.330,43 €</b>	<b>17.166,64 €</b>	<b>836,21 €</b>
	<b>Mehraufwand B 8 gesamt (Jahr):</b>		<b>7.030,37 €</b>

### Anlagen

Anlage 1: GPA-Mitteilung 07/2010: Bezüge und sonstige Einkünfte kommunaler Wahlbeamter